

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 214 (1935)

Artikel: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im Jahre 1933/34

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im Jahre 1933/34.

Das vergangene Jahr brachte der Schweiz eine weitere Verschärfung der Krise. Weltwirtschaftlich ist zwar eher eine kleine Besserung festzustellen, da die Produktion wieder leicht anzog, die Arbeitslosigkeit zurückging und der Preiszerfall etwas zum Stillstand kam. Gemessen am Wirtschaftsstand 1928/29 sind aber die erzielten Fortschritte sehr bescheiden. Die Abkehr der U. S. A. vom Goldstandard nach dem Beispiel Englands und die Verschärfung der Devisenbeschränkungen behinderten den zwischenstaatlichen Waren- und Kapitalverkehr und bildeten ein starkes Hemmnis für die Wiederkehr normaler Handelsbeziehungen. Ein Symptom für die Schwierigkeit wirtschaftlicher Verständigung bildete auch der Mißerfolg der Weltwirtschaftskonferenz im Sommer 1933. Gefährdend für die europäische Wirtschaft ist die starke wirtschaftliche Expansion außereuropäischer Länder, vor allem Japans, die dank ihrer außerordentlich anspruchslosen Lebenshaltung trotz Zollschranken und andern Einfuhrerschwerungen Europa mit ihren zu konkurrenzlosen Preisen angebotenen Produkten überschwemmen. Dazu kommt das bereits seit dem Fünfjahresplan forcierte Exportdumping Sowjetrußlands und die durch die Abwertung des Dollars und andere einschneidende Wirtschaftsmaßnahmen in Szene gesetzte Anturbe- lungspolitik Roosevelts. Alle diese Faktoren müssen ein Land mit bisher hoher Lebenshaltung, wie die Schweiz, viel schwerer treffen als Länder, die niedrigere Produktionskosten haben und die auswärtige Konkurrenz infolgedessen besser parieren können.

Trotzdem die Krise in der Schweiz immer fühlbarer geworden ist, hat ein Abbau der Lebenshaltung nur teilweise stattgefunden. Die Lebenshaltungskosten sind sich gleich geblieben. Die allgemeine Arbeitslosigkeit war deshalb auch im Jahresdurchschnitt um rund 25% größer als im Vorjahre. Soweit sich eine kleine Erholung der Wirtschaftslage erkennen läßt, betrifft sie zur Hauptsache die durch die Kontingentierung geschützten, für das Inland arbeitenden Industrien. Die Exportindustrie mußte zufrieden sein, wenn es ihr gelang, einen weiteren Abstieg zu verhüten. Wenn der Export auf der Höhe von 1932 gehalten werden konnte, so ist dies lediglich der verbesserten Anpassung unserer Handelspolitik an die neuen Verhältnisse durch Kompensationsverkehr und Kontingentierung der Einfuhr möglich gewesen.

Das schweizerische Preisniveau wies eine bemerkenswerte Stabilität auf. Sowohl der Großhandelsindex als auch der Lebenskostenindex waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Der Großhandelsindex bewegte sich andauernd um ca. 90%, der Lebenskostenindex um 130% des Vorkriegsstandes. Diese große Differenz zeigt, daß die Verschleißspanne übernatürlich hoch geblieben ist. Verteuernd wirken vor allem noch die hohen Mieten, die immer noch um 84% (in den Städten 100%) über dem Vorkriegsniveau stehen.

Die Landwirtschaft verzeichnete 1933 einen guten Ernteertrag an Heu und Emd, wie an Kar-

toffeln und Getreide, die dank der vom Bund garantierten Preise gute Verwertung fanden. Schlechter war allerdings die Vieh- und Milchwirtschaft dran, deren bereits gedrückte Preise noch weiter zurückgingen. Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft betrug nach den Erhebungen des Bauernsekretariates 1933 1224 Millionen Franken gegen 1261 Mill. Fr. im Vorjahr. Die Senkung war im Ganzen nicht so groß, weil die Getreidernte einen außergewöhnlichen Rohertrag von 12 Mill. Fr. abgeworfen hatte. Auch die Schweine lieferten 8 Mill. Fr. mehr als im Vorjahr. Dafür ist aber der Ertrag der Rindviehmast von 247 auf 204 Mill. Fr. zurückgegangen. Im allgemeinen kann man sagen, daß da, wo der Ackerbau noch eine dominierende Rolle spielt, die Verhältnisse nicht so ungünstig liegen, während die lediglich auf Vieh- und Milchwirtschaft eingesetzten Betriebe den Preiszerfall sehr zu spüren bekamen. Die nun fast überall bestehenden Bauernhilfskassen haben bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl von Betrieben saniert. Noch ist aber viel zu tun und wird auch mit rechtlichen Erleichterungen noch ein Mehreres getan werden müssen.

Die Frage der Industrie wird wohl am besten durch den Stand der Beschäftigung, bzw. der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Hervorzuheben ist, daß die Zahl der Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 1934 mit rund 100 000 fast gleichviel Arbeitslose zählte wie anfangs 1933 und daß der gegen Frühjahr einsetzende Rückgang dieses Jahr eher etwas stärker war als voriges Jahr. Die Exportziffern des 1. Quartals 1934 gegenüber dem 1. Quartal 1933 haben sich gebessert bei den Baumwollgeweben und -garnen, bei den Uhren, in der chemischen Industrie und bei den Schuhen. Bei den Stickerien ist dagegen ein neuer Rückgang von 6,4 auf 4,3 Mill. Fr., bei den Seidenstoffen von 11,4 auf 10,2, bei den Käsen von 9,8 auf 8,0, Kondensmilch von 2,4 auf 1,5 Mill. Fr. festzustellen. Das sind kümmerliche Zahlen, wenn man bedenkt, daß die Käse- und Kondensmilch- ausfuhr noch vor fünf Jahren das 3- bzw. 6fache betragen hat. Die Stickerieausfuhr ist heute auf den 25. Teil ihres Höchststandes von 1919 zusammengeschrumpft.

Nachdem der Export von 1929 bis 1931 von 2098 auf 1348 und 1932 auf 801 Mill. Fr. zurückgegangen war, ist er im Jahre 1933 mit 752,9 Mill. Fr. auf einem neuen, freilich nicht sehr erheblich unter dem Vorjahr zurückbleibenden Tiefstand angelangt. Da die Einfuhr gleichzeitig um 250 Mill. Fr. beschnitten werden konnte, betrug der Einfuhrüberschuß 1933 nur noch 759 Mill. Fr. gegenüber 962 Mill. Fr. im Vorjahr. Es war dies zu einem guten Teil die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen, die unter dem Druck der Krise hatten eingeführt werden müssen. Das 1. Quartal 1934 stand mit einem Exportwert von 200 nur 5 Mill. Fr. unter dem 1. Vorjahrsquartal, während der Import um 23 Mill. Fr. verringert werden konnte und der Einfuhrüberschuß um 18 Mill. Fr. abgenommen hat.

Das vor einigen Jahren noch sehr starke Mißverhältnis der Ein- und Ausfuhr mit unsern Nachbarstaaten hat sich etwas ausgeglichen. Eine starke Behinderung des Außenhandels bilden die Devisenbeschränkungen, die durch Clearingverträge überbrückt worden sind. Solche Abkommen hat die Schweiz zurzeit noch mit Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland und Türkei. Der Zahlungsverkehr mit Deutschland wurde durch das von Deutschland erklärte Transferratorium erschwert.

Geld und Kapitalmarkt. Die Nationalbank hielt im Berichtsjahr den Diskontofuß von 2% aufrecht, den Lombardzinsfuß ermäßigte sie am 8. Februar 1933 von 3 auf 2½%. Auf dem schweiz. Geldmarkt dauerte die Flüssigkeit der letzten Jahre unvermindert fort. Wesentlich trug auch der Rückstrom schweizerischer Noten aus dem Ausland dazu bei. Der aus dem Vorjahr übernommene Privatsatz von 1½% blieb auch 1933 unverändert in Geltung. Der Notenumlauf der Nationalbank bewegte sich 1933 infolge beträchtlicher Thejaurierung auf außergewöhnlicher Höhe; die Notendeckung betrug 147% in Gold, die Deckung der Noten und täglichen Verbindlichkeiten war 96%.

Die Krise ließ auch die Diskussion über die Währungsfragen erneut aufleben. Es fehlte nicht an Angriffen gegen den Schweizerfranken, die aber durch das unentwegte Festhalten der Nationalbank an der Goldwährung abgewehrt werden konnten. Am 8. Juli 1933 hat auch die Nationalbank mit den Notenbanken Frankreichs, Italiens, Hollands, Belgiens und Polens eine Vereinbarung zur Goldwährung abgeschlossen. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Freigeldbewegung, die die Rettung aus der Krise in der Preisgabe der Goldwährung zugunsten einer Forderung sieht, zugenommen hat und daß auch in bäuerlichen Kreisen der Abwertung des Schweizerfrankens das Wort geredet wird. Daß die Landwirtschaft daraus eine Erleichterung nicht erfahren würde, hat allerdings der Schweiz. Bauernverband deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Beanspruchung des schweizerischen Kapitalmarktes hielt sich in engen Grenzen. Der Emissionswert der neu aufgelegten Anleihen erreichte 864 gegen 755 Mill. Fr. im Vorjahr, wobei jedoch ein relativ großer Teil auf Konversionen entfiel. Der Zinsfuß stieg von 3½% auf 4%, der Hypothekenzinsfuß variierte zwischen 4¼ und 4½%.

Im Bankwesen kann vor allem die Katastrophe und Reorganisation der Schweiz. Volksbank nicht unerwähnt gelassen werden, die recht empfindliche Verluste brachte. Wie stark überhaupt die Zins- und Dividendeneinnahmen zurückgegangen sind, zeigen die eidg. Stempelleinnahmen, die von 86 Mill. Fr. im Jahre 1928 auf 50 im vergangenen Jahre zurückgesunken sind.

Wirtschaftspolitisch bedingte die Lage ein vermehrtes Eingreifen der Behörden. Immer lauter ertönt auch der Ruf nach einer Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik im Sinne eines

Abrückens von dem liberalistischen Wirtschaftssystem, das in der Handels- und Gewerbefreiheit der Bundesverfassung von 1874 seine Verankerung gefunden hat. Insbesondere wird der korporative Ausbau der Wirtschaft gefordert. Die Bundesbehörden haben sich bis jetzt darauf beschränkt, die für die Existenz des Landes notwendigen Maßnahmen zu treffen. Darunter sind zu nennen die Erlasse über die Verlängerung des Hotelbauverbotes, über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland, über die Förderung des Exportes durch staatliche Risikogarantie, über die Warenhausbeschränkung, die Erweiterung der rechtlichen Schutzmaßnahmen für die Hotel- und Stickerei-Industrie, die Fortsetzung der Milchhilfe und die Stundungsverlängerung im Schuldbetriebsverfahren vom 22. Dezember 1933. Neuerdings ist eine Initiative zur Krisenbekämpfung lanciert worden, welche die Belebung der Wirtschaft vor allem durch öffentliche Bauten und weitere staatliche Maßnahmen erstrebt. Es zeigt sich schon heute, daß der Kampf um diesen „Fünfjahresplan“ recht lebhaft werden wird, umso mehr als auch die vorgeschlagene Finanzierung u. a. durch Prämienobligationen umstritten ist.

Die eidg. Staatsrechnung hat im Jahre 1933 mit einem Defizit von 72 Mill. Fr. abgeschlossen. Gegenüber der Rechnung von 1932 sind die Einnahmen um 10 Mill. Fr. geringer und die Ausgaben um 38 Mill. Fr. höher, was einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses um nahezu 50 Mill. Fr. bedeutete. Die Gewinn- und Verlustrechnung schloß mit einem Fehlbetrag von 69 Mill. Fr. ab. Der Rückgang der Einnahmen und die steigende Beanspruchung durch Krisenausgaben nötigten den Bundesrat zur Aufstellung eines Finanzprogramms, das am 13. Oktober 1933 durch die eidg. Räte angenommen wurde und sowohl eine Einschränkung der Ausgaben, einschließlich eines 7%igen Abbaus der Bundesgehälter, als auch neue Einnahmen: Krisenabgabe, Stempel- und Couponsteuererhöhung, Tabak- und Getränkesteuer vorsieht. Bis auf die Getränkesteuer sind alle diese Finanzmaßnahmen bereits in Wirksamkeit gesetzt worden.

Bei den Bundesbahnen sind die Einnahmen sowohl aus dem Personenverkehr, als auch aus dem Güterverkehr weiter zurückgegangen. Immerhin scheint auch hier eine untere Grenze erreicht worden zu sein, da die ersten Monate 1934 eher wieder etwas bessere Zahlen zeigen als die entsprechenden Monate 1933.

Der Fehlbetrag des letzten Jahres erreicht nach Vornahme der gesetzlichen und reglementarischen Abschreibungen und Tilgungen den Betrag von 48,8 Mill. Fr. Die Lage der SB. ist recht schwierig geworden, sodaß eine baldige Reorganisation sich aufdrängt. Ein diesbezügliches Projekt steht gegenwärtig in Beratung.

Durch die Krise sind auch die Finanzen der Kantone und Gemeinden stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Kantone rechnen pro 1933 mit einem Gesamtfehlbetrag von 50 Mill. Fr.